

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK

JOH. GOTTL. FICHTE

Die Prinzipien der Gottes-
Sitten- und Rechtslehre

FELIX MEINER VERLAG

JOHANN GOTTLIEB FICHTE

Die Principien der Gottes-
Sitten- und Rechtslehre

Februar und März 1805

Herausgegeben von
REINHARD LAUTH

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 388

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN: 978-3-7873-0680-0

ISBN eBook: 978-3-7873-3218-2

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1986.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

www.meiner.de

INHALT

Einleitung von Reinhard Lauth	IX
Text-, Apparat- und Zeichenerklärung	XIX

Johann Gottlieb Fichte Die Principien der Gottes- Sitten- u. Rechtslehre

1ste Stunde	3
2. St[unde].	9
3te Stunde	12
4te Stunde.	16
5te Stunde [/]	20
6te Stunde.	24
7te Stunde.	28
8te Stunde.	34
9te Stunde.	39
10te Stunde.-	44
11[te] S[tunde].	49
12. Lektion.	52
13te Stunde.-	56
14te Stunde.-	61
15te Stunde.	66
16te Stunde.	71
17te Stunde	76
18te Stunde.-	82
[19te Stunde.]	87
[20ste Stunde.]	93
[21 Stunde.]	101
[22ste Stunde.]	109
[23ste Stunde.]	115

[Beilage zur 16sten Stunde]	120
Philosophische Anmerkungen	123
Register (erstellt von Albert Mues)	131
Personen	131
Sachen	131

EINLEITUNG

Fichte hat im Jahre 1804 dreimal die Wissenschaftslehre in privaten allerdings öffentlich angekündigten Vorlesungen vorgelesen, vom 17. Januar bis 29. März, vom 26. April bis 8. Juni und vom 5. November bis 31. Dezember.¹ Der Text dieser Vorträge ist, bis auf den mittleren Teil der dritten, erhalten.² Allerdings besitzen wir vom 2. Vortrag nur noch das von Fichtes Sohn Immanuel Hermann im Druck Veröffentlichte und eine Abschrift, doch kann diesen Vorlagen ein sehr hoher Grad von Genauigkeit zugesprochen werden.³ Der erste und zweite Vortrag behandelten von der gesamten Wissenschaftslehre nur die „philosophia prima“, d. i. die Lehre vom Absoluten und seiner Erscheinung überhaupt;⁴ die explizite Theorie der Erscheinung und die vier Disziplinen der Wissenschaftslehre (die Natur-, Rechts- (bzw. Gesellschafts-), Moral- und Religionslehre) sowie die Geschichtslehre sind nicht ausgeführt. Nach dem, was vom 3. Vortrag der Wissenschaftslehre (in Fichtes Handschrift) erhalten ist, zu urteilen, wurde in ihr insbesondere der Ansatz der Geschichtslehre entfaltet. Zeitlich ging diese abstrakte Entwick-

¹ Vgl. Lauth, Reinhard: „Über Fichtes Lehrtätigkeit in Berlin von Mitte 1799 bis Anfang 1805 und seine Zuhörerschaft“; in: „Hegel-Studien“ hgg. von F. Nicolin und O. Pöggeler, Band 15, Bonn 1980, S. 9–50.

² MSS. im J. G. Fichte Nachlaß der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin III, 8 (Erster Vortrag), und III, 7 (Dritter Vortrag) sowie Bl. 1–4 von VI, 1 Varia 13 (Dritter Vortrag). – Ms. Yg. 20 der Universitätsbibliothek Halle (Zweiter Vortrag). – J. G. Fichte „Sämmtliche Werke“ hgg. von I. H. Fichte, Bd. X, Bonn 1834, S. 87–314 (Zweiter Vortrag).

³ Vgl. das Vorwort zu dieser „Wissenschaftslehre“ in Akad. Ausg. II, 8, S. XV–XLIV.

⁴ Vgl. Lauth, Reinhard: „La conception de la philosophie cartésienne par Reinholt au début du XIX^e siècle. Ses conséquences pour le développement de la philosophie allemande“; in: „Les études philosophiques“, Avr.–juin 1985, Paris, p. 191–204.

lung z. T. parallel mit der von November 1804 bis März 1805 erfolgten populären Vorlesung über die „Philosophische Charakteristik des Zeitalters“, die ja das Problem unserer konkreten Geschichte zum Gegenstand hat.⁵ Es fehlte also noch die explizite Theorie der Erscheinung, mit der sich die Grundsätze der vier Teildisziplinen ergeben mußten. Eben diese Materie behandelt nun die hier erstmalig veröffentlichte Vorlesung über „Die Principien der Gottes- Sitten- u. Rechtslehre“, deren Handschrift (Ms. A III, 9) im J. G. Fichte-Nachlaß der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin erhalten ist.

Das erste Mal hören wir von diesen Vorlesungen in der „Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung“ vom 15. September 1804. Dort ist eine „Berlin, 4. September 1804“ datierte Mitteilung abgedruckt, in der es unter anderem heißt: „Hr. Prof. Fichte wird im nächsten Winter hier dreyerley philosophische Vorlesungen halten: 1) über Naturrecht; 2) über Sittenlehre, und 3) über Gotteslehre.“⁶ Eine ähnliche Mitteilung erschien am 25. September auch in der „Fränkischen Staats- und Gelehrten Zeitung“. Der Informant war offenbar nicht genau unterrichtet, da er von drei verschiedenen Vorlesungen über diese Materie spricht. Etwas genauer, obwohl auch immer noch zweideutig, drückt sich ein Korrespondent der „Jenaischen Allgem. Literatur-Zeitung“ aus, dessen Mitteilung unter der Kennzeichnung „A. Br. v. Berlin“ („Aus Briefen von Berlin“) im Intelligenzblatt lautet: „Im künftigen Winterhalbjahre wird er [sc. Fichte] hier Vorlesungen über die *Gotteslehre*, *Sittenlehre* und das *Naturrecht* halten“.⁷ Kurz darauf wird erneut unter dem Kennzeichen „A. Br. v. Berlin“ im Intelligenzblatt derselben Zeitung gemeldet: „Hr. Prof. Fichte hat in Berlin für den bevorstehenden Winter [...] angekündigt: [...] Grundprin-

⁵ Es ist zu beachten, daß Fichte über die „Principien ...“ zu der gleichen Zeit las, in der er auch das Ende der „Philosophischen Charakteristik ...“ (an den Sonntagvormittagen) vortrug.

⁶ Vgl. „J. G. Fichte im Gespräch Berichte der Zeitgenossen“ hgg. von Erich Fuchs, Bd. 3, Stuttgart 1981 (im folgenden zit.: Gespr.), S. 265.

⁷ Intelligenzbl. Nr. 121, von 1804, Col. 1012; Gespr. S. 270.

cipien der Lehre vom göttlichen, dem innern und äußern Rechte (gewöhnl. natürliche Theologie, Moral und Rechtslehre genannt).⁸

Dieses Mal bezieht sich der Informant auf Fichtes eigene Mitteilung in der „Königlich privilegirten Berlinischen Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen“ vom 20. Oktober:

„Der Endesgenannte erbietet sich für das angehende Winterhalbjahr zu folgenden Vorlesungen: 1) Zum Vortrage der Wissenschaftslehre, von der letzten Woche dieses Monats bis gegen Ende des Jahrs, wozu er die Stunden von halb 6 bis 7 Uhr Abends, die Tage Montag, Mittwoch und Freitag, und als Lokale seine Wohnung, Kommandantenstrasse Nr. 9., in Vorschlag bringt. 2) Zum Vortrage der Grundprincipien der Lehre vom Göttlichen und innern und äußern Rechte, (gewöhnlich natürliche Theologie, Moral und Rechtslehre genannt) nach dem neuen Jahre bis in die Mitte oder gegen Ende des Monats März. Von den Theilnehmern an diesem letzten Vortrage wird vorausgesetzt, daß sie den Vorlesungen über die Wissenschaftslehre beigewohnt, und mit dieser Scienz vertraut geworden. Das Honorar für jedes dieser Kollegien ist das ehemals für die Wissenschaftslehre übliche. 3) Ladet er ein größeres Publikum aus beiden Geschlechtern ein zu einer populären philosophischen Unterhaltung durch Vorträge, die ein philosophisches Gemälde des gegenwärtigen Zeitalters zu liefern sich bestreben werden, Sonntags von halb 12 bis 1 Uhr in einem noch zu bestimmenden, und durch diese Blätter anzugebenden Lokale. Die Sandersche Buchhandlung, Kurstraße Nr. 51., wird bis zum 27sten dieses Monats Zutrittskarten zu dem ersten und dritten Kollegium, für welches letztere das Honorar 1 Fr. d'or beträgt, und zu gehöriger Zeit auch zum zweiten ausgeben.

Fichte.“

Buchhändler Sander, selbst auch Hörer von Fichtes Vorlesungen, meldet dann Karl August Böttiger in Dresden am 8. Januar 1805 aus Berlin: „Fichte [hat] vor Neujahr die Wissenschaftslehre, à 2 Fr. d'or, wöchentlich dreimal, gelesen. Sie ist geschlos-

⁸ Intelligenzbl. Nr. 126, Col. 1052; Gespr. S. 272.

sen, u. an ihre Stelle treten nun zu Ende dieses Monats Vorlesungen über die natürliche Theologie, philosoph. Moral u. das Naturrecht.“⁹ Es fällt auf, daß hier, statt wie vorher von der Lehre vom inneren Rechte, von „philosoph. Moral“ gesprochen wird, andererseits wieder ungenau von den Lehren und nicht von deren Grundprinzipien.

Fichte selbst kündigte dann in der „Königlich privilegierten Berlinischen Zeitung“ vom 26. Januar unter der Überschrift „Vorlesungen“ an:

„Meine Vorlesungen über die Principien des Göttlichen, und des innerlich und äußerlich Rechten, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von halb 6 bis 7 Uhr in meiner Wohnung, Kommandantenstraße Nr. 9, werde ich den 6ten Februar anfangen. Zutrittskarten dazu werden in Herrn Sanders Buchhandlung, in der Kurstraße ausgegeben. [...] Berlin, den 24. Jan. 1805

Fichte.“

An dieser Ankündigung fällt auf, daß nicht mehr vom Rechte, sondern vom Rechten die Rede ist. Natürlich kann es sich bei der Mitteilung vom Oktober 1804 um einen Setzerfehler handeln. Daß Fichte hier nicht von „Philosophischer Moral“ spricht, mag daher kommen, daß er die Leser nicht durch eine Veränderung des Titels in der Ankündigung verwirren wollte.

Zwei Wochen darauf teilte Fichte dann noch in derselben Zeitung mit: „Meine Vorlesungen über die Principien des Göttlichen und des innerlich und äußerlich Rechten, Mittwoch, Freitags und Sonnabends von halb 6 bis 7 Uhr in meiner Wohnung, Kommandantenstr. No. 9., werde ich morgen anfangen. Zutrittskarten dazu werden in Herrn Sanders Buchhandlung in der Kurstraße No. 51. ausgegeben. Berlin, den 5ten Februar 1805.“

Tatsächlich begannen die Vorlesungen am Mittwoch, dem 6. Februar. Friedrich Delbrück, Hörer sämtlicher Vorträge Fichtes im Jahre 1804, Prinzenerzieher am Preußischen Hofe, notierte in seinem Tagebuch am 6. Februar: „Fichte fing seine Vorlesungen an über Gottlehre, Sittenlehre und Rechtslehre.“ Er sei „um 7 Uhr [abends] von Fichte zurück[gekommen]“.¹⁰

⁹ Gespr. S. 298.

¹⁰ Gespr. S. 302.

Im Altenstein-Nachlaß im Staatsarchiv Bamberg liegt noch eine Hörerliste von der Hand des Freiherrn vor, der damals Geheimer Oberfinanzrat im Generaldirektorium war. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Vorlesung über
Gottes Sitten u. Rechtslehre
1805.

Inhalt verbrannt

Anfang $\frac{6}{2}$ 1805.

Geh. Rath Klein
Geh Rath Meyer
Geh. Leg. R. Woltmann
Stud: Meyer
Bernhardi.
Zelter.
Dellbrück.
Spilker.
Kohlrausch m Baudissin
Jänike Prediger
Geh. R. Hufeland
Kr. Assi <Stückmann> (Brandenburg)
Cadetten Lehrer Woltmann“

Es handelt sich um folgende Personen: Altenstein, Karl Franz Sigmund von Stein zum, 1770–1840; Geheimer Oberfinanzrat. – Baudissin, Wolf Heinrich Friedrich Karl Graf von, 1789–1878. – Bernhardi, Johann Christian August Ferdinand, 1769–1820; Professor am Werderschen Gymnasium. – Delbrück, Johann Friedrich Gottlieb, 1765–1830; Leiter der Erziehung der preußischen Prinzen. – Hufeland, Christoph Wilhelm, 1762–1836; Direktor des Medizinischen Kollegiums und Leibarzt des Königs von Preußen. – Jänike, Johannes, 1748–1827; evangel.-luth. Prediger. – Klein, Ernst Ferdinand, 1744–1810; Geh. Obertribunalrat. – Kohlrausch, Heinrich Friedrich Theodor, 1780–1867; Hauslehrer, Erzieher des jungen Grafen von Baudissin. –

Mayer, Johann Siegfried Wilhelm, 1747–1819; Obertribunalrat, Schwiegervater des Dichters Jean Paul. – Meyer (Moritz), 1775–1846; Student, Bruder der Rahel Lewin. – Spilleke (Spilker), August Gottlieb, 1778–1841; Subrektor und Professor am Gymnasium zum Grauen Kloster. – Stückmann; Kr. Assistent aus Brandenburg. – Woltmann, Karl Ludwig, 1770–1817; Professor der Geschichte und Resident Hessen-Homburgs in Berlin. – Woltmann, Johann Gottfried, 1778–1822; Professor der Philosophie beim Adeligen Kadettencorps. – Zelter, Karl Friedrich, 1758–1832; Komponist und Dirigent.

Zu diesen kommen noch hinzu: Fichte, Marie Johanne, 1755–1819; Fichtes Frau. Als wahrscheinliche Hörer: Luden, Heinrich, 1780–1847; Hauslehrer. – Metger, Friedrich Severin, ca. 1774–1834; Prediger an der Charité. – Kalb, Charlotte Sophia Juliana von, 1761–1843. – Solger, Karl Wilhelm Ferdinand, 1780–1819; Referendar bei der Kriegs- und Domänenkammer. – Weitere Teilnehmer sind namentlich nicht bekannt.

Fichte las insgesamt 23 Stunden und endete den Vortrag mit dem Monat März. Da auf den Mittwoch, den 27. Februar, Aschermittwoch fiel, dürfte an diesem Tage die Vorlesung ausfallen sein. Dann ergäbe sich folgende Verteilung:

Februar	1. Woche:	Mi., 6.	1. Stunde
		Fr., 8.	2. Stunde
		Sa., 9.	3. Stunde
	2. Woche:	Mi., 13.	4. Stunde
		Fr., 15.	5. Stunde
		Sa., 16.	6. Stunde
	3. Woche	Mi., 20.	7. Stunde
		Fr., 22.	8. Stunde
		Sa., 23.	9. Stunde
	4. Woche:	Mi., 27.	–.–
März:		Fr., 1.	10. Stunde
		Sa., 2.	11. Stunde
	5. Woche:	Mi., 6.	12. Stunde
		Fr., 8.	13. Stunde
		Sa., 9.	14. Stunde

6. Woche	Mi., 13. Fr., 15. Sa., 16.	15. Stunde 16. Stunde 17. Stunde
7. Woche:	Mi., 20. Fr., 22. Sa., 23.	18. Stunde 19. Stunde 20. Stunde
8. Woche:	Mi., 27. Fr., 29. Sa., 30.	21. Stunde 22. Stunde 23. Stunde

Die Vorlesung am Fr., 15. Februar, ist durch eine Eintragung in Delbrück's Tagebuch bezeugt, ebenso die vom Sa., 2. März.¹¹

Ein schönes Zeugnis über die Vorlesung der Wissenschaftslehre vom Winter 1804/05 hat Karl Wilhelm Ferdinand Solger in einem Brief vom 1. Dezember 1804 an seinen Bruder Friedrich abgegeben: „Ich höre jetzt Fichte's Collegium über die Wissenschaftslehre mit unendlichem Vergnügen und Vortheil, wie ich hoffe. Wer zusammengenommen, geschult und rastlos durchgearbeitet werden will, der gehe zu ihm. Aber überall zeigt sich seine polemische Natur, wiewohl er sie leugnet; und besonders zieht er über Schelling los. [...] Das Collegium bei ihm beschäftigt mich fortdauernd. Ich bewundere seinen streng philosophischen Vortrag, und bedaure fast, ihn nicht früher kennen gelernt zu haben. Kein anderer reißt so mit Gewalt den Zuhörer an sich, keiner bringt ihn so ohne alle Schonung in die schärfste Schule des Nachdenkens. Es ist eine wahre Wollust, die beiden größten Männer unserer Zeit in diesem Fache, ihn und Schelling, kennen gelernt zu haben und zu vergleichen.“¹²

Die Vorlesung ist in gut leserlicher Schrift erhalten und von Fichte sorgfältig ausgearbeitet. Die Zuhörer bestanden „zu einem großen Theile“ aus solchen, die auch an den vorhergehenden drei Darlegungen der Wissenschaftslehre teilgenommen und nach Fichtes Zeugnis „die Kunst des Philosophirens schon gelernt ha[tt]en“. Fichte konnte also bei ihnen das Resultat der philosophia prima als bekannt und eingesehen vorausset-

¹¹ Gespr. S. 303 und 314.

¹² Gespr. S. 282.

zen. Das also, womit Fichte beginnt, „ist das zum Schluße der vorigen Vorlesungen vorgetragne“. „Alle die Vorarbeiten“, erklärt der Philosoph, die schon vollzogen worden sind, „können [...] den Zuhörer leiten.“ Fichte kann „rein deducirend“ verfahren. Er muß freilich zugleich den Neuhinzugekommenen anmuten, „das hier [als eingehene Voraussetzung] nur im kurzen Abrisse hingestellte bei sich selbst so lange zu überlegen, bis es innere Klarheit, u. eignes Leben bekommt“. Inhaltlich schließen die Ausführungen Fichtes in diesem Vortrag unmittelbar an die zuvor dargelegte *philosophia prima* an. Das absolute Wissen wird intelligiert und expliziert. Nur besteht hier die Eigentümlichkeit, daß dies methodisch so vollzogen wird, daß auf die Prinzipien der Gottes-, Sitten-, Rechts- und Naturlehre (denn auch diese letzte wird berücksichtigt), bzw. auf die Einheit, aus der diese Prinzipien sich entfalten, hingearbeitet wird.

Fichte selbst scheint die Möglichkeit, die sich ihm hiermit eröffnete, die aus der *philosophia prima* hervorgehende *explizite Erscheinungslehre* darzustellen, recht befeuert zu haben. „Ich habe es mir in diesem cursus zum Gesetze gemacht“, sagte er zu Beginn der 10. Stunde, „die höchsten Prinzipien des Wissens nicht nur bestimmt aufzustellen, sondern auch alles deutlich auszusprechen, u. also, daß Sie selber eine Fertigkeit bekommen, diese Begriffe, und ihren Zusammenhang willkürlich zu erneuern, u. mit ihnen frei zu verfahren.“ So ist die vorliegende Vorlesung in einer ähnlichen Vollendung gegeben wie der Zweite Vortrag der Wissenschaftslehre von 1804. „Es sind“, bemerkt Fichte am Beginn der vorletzten Stunde, „wie Kenner bemerken werden, durch die dermalige neue Meditation Hauptpunkte in eine Klarheit eingetreten, die vorher [noch nicht erreicht wurde]“. Neu ist, daß er den Hörern eine Übersicht „auf dem Papiere“ ermöglicht. Auch kündigte Fichte an, daß er „die HauptResultate, in streng geschloßner synthetisch systematischer Form, in einer anspruchslosen Schrift, etwa einem zweiten Sonnenklaren Berichte, wolle drucken lassen“, falls er im Sommer zu ihrer Abfassung kommen werde.¹³ Die darauf ein-

¹³ 22. Stunde.

setzende Lehrtätigkeit in Erlangen ließ es dann aber doch nicht dazu kommen.

Eine Eigentümlichkeit dieser Vorlesung ist, daß Fichte das Ergebnis des Dritten Vortrags der Wissenschaftslehre voraussetzt. Es wird, vom obersten Prinzip des absoluten Wissens aus, wie es in der *philosophia prima* eingesehen worden ist, „ohne Klärungsmittel von unten“ „rein deducirend“ vorgegangen.¹⁴ So wird das Ergebnis der *philosophia prima* nur „im kurzen Abrisse hingestellt“, so daß den Neuhinzugekommenen zugemutet werden muß, dieses „bei sich selbst so lange zu überlegen, bis es innere Klarheit, u. eignes Leben bekommt“.¹⁵ In einer gewissen Hinsicht ist also die neue Vorlesung wiederum eine solche der Wissenschaftslehre, allerdings dieser wesentlich in ihrem zweiten Teil der Entfaltung der „Synthetik“ des Wissens. Auf der anderen Seite handelt es sich hier bereits um „angewendete“ Wissenschaftslehre, als Entfaltung und Ableitung in Richtung auf die Prinzipien der Theologie, der Sittenlehre und der Rechtslehre bzw. auf deren vereinigendes Mittelglied („die Eine Welt“ in ihrem Grundprinzip), deren Funktion im Ganzen zugleich sichtbar gemacht werden soll.

Die erste Vorlesung kann als Prolegomenon zur eigentlichen Deduktion angesehen werden. Fichte erläutert, was er unter einer Gotteslehre, Sittenlehre und Rechtslehre versteht. Das so-dann Folgende gliedert sich in vier Hauptteile. Im 1. Teil (2.–7. Vorlesung) arbeitet Fichte insbesondere das Wesen und die Rolle der Freiheit im Dasein des Absoluten bzw. im Ich heraus. Dies ist nur dadurch möglich, daß der Gegenstand der Untersuchung zunächst faktisch objektiviert genommen wird. Im 2. Teil (8.–13. Vorlesung) wird von dieser Objektivierung abstrahiert und das Wissen in seinem innern Wesen genetisch gemacht. Es wird schrittweise die Rolle der Erklärung dessen verfolgt, was unter Absehen von aller Reflexion als reiner Akt in Ansatz genommen worden ist. Fichte erhellt die Rolle des Gefühls, des Schauens und Anschauens und des Reflektierens bis hinauf zur Apperzeption und Intellektuellen Anschauung. Da die Erklärung nur bedingungsweise („Soll . . .“) erfolgt, wird in

¹⁴ 1. Stunde.

¹⁵ Ebenda.

einem 3. Teile (13.–17. Vorlesung) die praktische Konstitution verfolgt. Daß das Ich intelligieren soll, realisiert sich in der faktischen Konstitution einer Grundtendenz, durch die allein das Zerfließen ins Nichts verhindert wird und die im Triebgefühl zuerst bewußt wird, das, aufgenommen ins Ich als Selbstgefühl, reflektiert als Selbstbewußtsein auftritt, eines Ichs, das frei reflektierend Zwecke fassen und Absichten verfolgen kann und als solches das kategorisch sittlich Gesollte faßt. Das absolute Soll konstituiert als „reiner Gedanke“ das Dasein des sittlichen Ichs. Richtig intelligiert, offenbart er, daß das Ich in Wahrheit nur das in ihm lebendige Absolute nachkonstruiert, insofern das sittliche Soll es bestimmt. Die Eine Welt gegenüber Gott erklärt sich so, daß sie faktisch sein soll, damit – teleologisch – das kategorische sittliche Soll wirklich wird. Das Recht fungiert in diesem Zusammenhang als Artikulation zwischen der (unvollen-deten) Natur und dem sittlichen Sein. Im darauffolgenden 4. Teil wird die Faktizität insgesamt, sowohl mit ihrer faktischen als mit ihrer praktischen Seite in Einheit des Prinzips abgeleitet. Fichte geht darin von dem höchsten Gedanken aus, daß das Absolute sich als reiner Gedanke in uns, sofern wir überhaupt sind, ins Dasein setzt. Dabei muß das Umfassen desselben als solches gesetzt werden. In einer komplexen „Synthetik“ wird diese Entfaltung vollzogen, dabei aber zugleich herausgestellt, daß auch dieses Umfassen Äußerung des Absoluten ist.

Der Leser erhält also in den „Principien ...“ eine höchst wertvolle Fortführung der Wissenschaftslehre über das in der *philosophia prima* Dargelegte hinaus, eine Fortsetzung, die bislang für den mittleren Zeitraum des Fichteschen Philosophierens noch fehlte. Zugleich klärt aber auch die vorliegende Deduktion manches Lehrstück der *philosophia prima* selbst, das in den vorherigen Ausführungen nicht genügend klar und deutlich geworden ist. Vor allem die praktische Seite des Daseins des Absoluten tritt mit großer Prägnanz heraus. Die Ableitung geht übrigens tatsächlich nicht nur bis zur Grenze der Rechtslehre, sondern sogar bis zum Prinzip der Naturlehre. Insgesamt sind die „Principien ...“ ein eindrucksvolles Zeugnis der unvergleichlichen Denkleistung, die Fichte in den Jahren 1802–1805 vollzo-

gen hat. Kein Philosoph vor und nach ihm kann etwas Derartiges in so kurzem Zeitraum Vollbrachtes aufweisen.

Text-, Apparat- und Zeichenerklärung

Der nachfolgende Text der „Principien …“ wurde vom Herausgeber anhand von Fotokopien des Originals und einer Vorentzifferung von unbekannter Seite, die sich im Nachlaß des verstorbenen Mitherausgebers der „J. G. Fichte-Gesamtausgabe“, Dr. Hans Jacob, gefunden hat, erstellt. Er wird später in Band II, 7 dieser Gesamtausgabe veröffentlicht werden.

Dem Text ist ein philologischer Apparat (Kleinbuchstaben) beigegben, in dem zu Verbesserungen in der Kollation jeweils die ursprüngliche Lesart verzeichnet ist.

Ein zweiter Apparat (Ziffern) klärt Verweise in Fichtes Text auf und bringt die nötige Sachaufklärung im Falle von Zitaten oder anspielender Bezugnahme.

Da Fichte des öfteren die Fortführung seines Gedankengangs durch ein pp. oder u.s.f. abkürzt, bringt ein dritter Apparat (Großbuchstaben) Ergänzungsvorschläge des Herausgebers. Diese sollen die Lektüre der sehr gedrängten Ausführung erleichtern. Wo versehentliche Auslassungen von Worten vorliegen, wurde der Text durch das betreffende Wort in eckigen Klammern ergänzt.

Leseschlüssel

Handschrift:	Druckbild:
einfach unterstrichen	kursiv
doppelt unterstrichen	kursiv gesperrt
Lesart unsicher	< >
vom Herausgeber ergänzt	[]
Orthographie und Interpunktionsfehler	unverändert
Seitenwechsel	[/]

Die Seiten der Handschrift sind in Seitenkolonnen aufgeführt (z. B. Bl. 1r).

JOHANN GOTTLIEB FICHTE

Die Principien der Gottes- Sitten-
u. Rechtslehre.

Februar und März 1805

1 Die Principien der Gottes- Sitten- u. Rechtslehre. 1r

1ste Stunde . . .

Zu einem Vortrage der Principien pp^A habe ich mich Ihnen verbunden . . . der *Principien* davon: der wahrhaften, drum der 5 Principien essendi dieser Objekte selbst, u. ihrer Lehre, oder Wissens.— u. aus dem Esse lediglich, ableitend die übrigen Merkmale.— Weder *durchaus* analytisch: noch *zum Theil*, sondern rein deducirend. Nichts *voraus setzend*.

— Nichts[;] — was ich daher sogleich über die Wortbedeutung 10 beibringe, soll nur anknüpfen, aber nicht bewiesen seyn, noch beweisen. Der Beweß muß sich hinterher finden . . . *Gott*, Göttliches — sich nicht an die Personifikation gestoßen: wir hoffen durch unsre Ansicht diese ganz wegzubringen.— bedeutet bei uns, was es im ächten Christenthum, und überhaupt bei allen 15 sich selbst verstehenden Menschen, die diesen Begriff dachten, von jeher bedeutet hat, das absolute, Ens a se, per se — den in sich Träger (mit Bedacht also) alles Seyns, u. Lebens. Die Hauptschwierigkeit bei der letzten Benennung, die nie entscheidend gelöst worden, wie dieses Wesen durchaus in sich geschlossen, und vollendet, scheinbar aus sich heraus gehen, u. Ursache einer Welt seyn könne, und wie diese Welt in gewisser Rüksicht als ausser Gott, und er ausser ihr erscheine, die denn doch in andrer Rüksicht der That, u. Wahrheit nach mit Gott ganz dasselbe seyn muß. — Diese Schwierigkeit müssen wir 25 gründlich, u. durchgreifend lösen. Ich habe dadurch gleich anfangs das Hauptproblem gezeigt, bei dessen Lösung Sie mich erwarten müssen: u. von der es abhängt, ob hier wirklich gründlich philosophirt, oder *gemeint*, u. *geschwärmt* pp.^B bei dessen Lösung ich aber auch hinwiederum Sie, mit der ganzen Anstrengung Ihres Denkens, u. Ihres Scharfsinns, u. Tiefsins erwarte.— Sodann *SittenLehre*. Ich habe noch vor kurzem [er- 30 x

A der Gottes-, Sitten- und Rechtslehre B wird;

wogen]^a, ob dem, was man Moral pp^C dieser Name sich geben ließe: weitres Nachdenken hat mich von der Richtigkeit dieser Benennung, wenn sie nur nicht in der Bedeutung des alltäglichen Lebens genommen, sondern zum ächten philosophischen Sinne (das eigenthümliche Recht des Philosophen über den Sprachgebrauch) gesteigert wird[, überzeugt]. – „Das u. das ist bei dieser oder jener Gelegenheit Sitte[“], – heißt: es ist das gewöhnlichste im menschl[ichen]. Thun, das, worin die Mehrzahl über-einkommt, u. die andern nur Ausnahme machen, das worauf man apriori zu zählen, u. zu rechnen pflegt. Dies der empirische Begriff der *Sitte*; diesen nun zum philosophischen a priori gesteigert, bedeutet, was schlechthin a priori nach dem V[ernun]ftgesetz das gewöhnliche im menschl[ichen]. Thun seyn soll. – endlich, ihn absolut gewußt, u. auf den Begriff des Einen Ich, ohne alle individuelle Spaltung übertragen, was schlechthin Alle, als ob sie ein einiger wären, und durchaus nur Einen Willen, u. Eine Kraft hätten, thun sollen. – kurz *absolute* Sitte der V[ernun]ft. als solcher. und nun die Theorie derselben ganz richtig – *Sittenlehre*. – [/]

- 1v Endlich *RechtsLehre*... Hierüber nur folgende wenige Worte: 20
 Noch bis diesen Augenblick wird in der gewöhnlichen Ansicht, noch von allen Schriftstellern fast ohne Ausnahme, selbst
- × denen, die es rühmen, daß die Scheidung erfolgt, Sitten, u. Rechtslehre durcheinander geworfen.. Um zu zeigen, daß hier nicht pp^D auch Sie gleich beim ersten Schritte vorzubereiten pp^E 25
 die Erinnerung, daß nach uns die Sittenlehre ein freies Handeln, die Rechtslehre überhaupt gar kein Handeln, sondern ein *Seyn*, einen stehenden u. festen Zustand, zum Objekte hat: nemlich das stehende Verhältniß von mehreren vernünftigen Individuen, als Naturkräften, zu einander. Die Rechtslehre ist nach uns überhaupt nicht SittenPhilosophie, sondern sie ist Natur-Philosophie. – Daß jenes durch die V[ernun]ft. gefoderte Verhältniß pp^F nicht von selbst aus dem Boden wächst, wie eine

a Textteile in eckigen Klammern sind Ergänzungen des Herausgebers.

C nennt, D beide verwechselt oder vermischt werden, E auf den Unterschied, F der Vernunftswesen zu einander

- 1 Pflanze, sondern durch Kunst pp^G u. wie pp.^H davon abstrahirt die reine R[echts]. L[ehre]. zufrieden, den V[er]e[ni]g[ung]sftbegriff eines pp^I aufzustellen, u. vollständig zu erschöpfen,–. lediglich sagend, was in ihm liegt, ohne Beachtung, ob er äusserlich realisirt
- 5 sey oder nicht. Dies sey Leiter pp^K u. welche Schwierigkeiten u. Dunkelheiten etwa dabei auch übrig bleiben[,] diese wird der Verfolg ohne Zweifel lösen.

Die Principien dieser Objekte mit ihren Begriffen / streng das vereinigende Mittelglied des Objekts, u. Begriffs haben wir auf-
 10 zustellen. Woher ausser aus dem Wissen selber, drum gestützt auf die W.L.^b Anhebend also vom Wissen, aus dem Princip der Einheit, u. Spaltung dieser drei Begriffe; unserm einigenden Begriffe der ganzen Untersuchung.. In ihm stehend, u. sehend, u. aus ihm heraus die andern sehend. Drum wieder W.L. – reine
 15 W.L. dem Inhalte nach: – angewendete nur darin, daß wir nicht unbefangen nur auf die Entwicklung des Wissens als solchen, sondern besonders auf das Wissen in diesen, uns schon historisch bekannten Begriffen attendiren, drum unsrer Aufmerksamkeit mit Freiheit eine künstliche Richtung geben. Anwen-
 20 dung d[er]. W.L. die eben drum erläutert[,] erklärt: Anwendung auf einen vor der Untersuchung vorher allerdings von auswärts her gegebenen Stoff, der aber in der Untersuchung nicht gegeben bleibt, sondern selbst wieder aus dem Wissen hervorgeht.

W.L. ist es. – Was ist das Wissen, völlig abstrahirt von den Ver-
 25 schiedenheiten seiner Bestimmtheit, als eine Einheit an u. für sich – Was – qualitativ – dieses voraussetzend, fragte die W.L. Antw[ort]. Daseyn des Absoluten. (schlechthin unmittelbar das, u. nichts weiter.) Nun ist in unsrer dermaligen durch Freiheit auf eine schon als bekannt vorausgesetzte Aufgabe, in einem be-
 30 stimmten Sprachgebrauche gerichteten Untersuchung das Absolute = Gott.– Drum das Wissen = Daseyn Gottes.–. Nun haben wir, wie eben erwiesen, zu stehen u. auszugehen vom Wissen: drum vom unmittelbaren Daseyn Gottes selber: Wir

^b Abk. für WissenschaftsLehre

G gestaltet werden muß H dieses ausfällt, I Rechtsverhält-
nisses K Ihrer Überlegungen,

werden daher gleich beim ersten Schritte, ohne unser Wollen, lediglich durch die scientifische Form unsrer Untersuchung, [/] in den ersten Theil unsrer angekündigten Theorie, in die Gotteslehre verwickelt: W[as]. d[as]. E[rste]. – W[as]. d[as]. Z[weite].[:] 1
 2r Alles was in dieser Untersuchung noch vor kommen kann wird vom absoluten Wissen aus gesehen, von ihm abgeleitet, u. bestimmt: –. = Daseyn Gottes pp^L mithin durch das Daseyn Gottes u. seine Theorie, die Gotteslehre, abgeleitet u bestimmt. Nun haben wir hier noch die *zwei Begriffe*. pp.^M Diese kommen daher in der Gotteslehre selber, als integrirende Theile vor pp.^N 5
 u. wir hätten Unrecht, so anzukündigen. Oder, falls wir nicht absolut unrecht haben sollten, sie dennoch abzusondern, – so
 x können wir, nach unsrer schon erworbenen Bekanntschaft mit der W.L. voraussehen, daß das Verschmelzen dieser Begriffe in 10
 der Gotteslehre, von einer mit Freiheit zu vollbringenden, u. daher auch zu unterlassenden, reflektirenden Abstraktion wirklich geschehe. die Erscheinung dagegen aber als absoluter auf dem Unterlassen dieser Reflexion beruhe. Resultat: 1.) an sich (im Standpunkte des absoluten Wissens) giebt es keine Sitten, oder Rechtslehre, als besondere u. selbstständige Wissenschaften. 2.). Die Erscheinung dieser Wissenschaften, oder ihrer Begriffe, oder die absolute Herrschaft dieser Begriffe im Leben entsteht daher, daß das Wissen sich selber noch nicht durchaus klar geworden u. in seinen Urquell zurückgekehrt. Den Grad u. die Art u. Weise dieser Unklarheit nun genau, so wie die Reflexion, durch welche sie gehoben wird, beschreiben, heißt den Standpunkt jener Wissenschaften, als selbstständiger, angeben. Dies ist Eins unsrer vo[r]züglichsten Geschäfte, u. schwierigsten, wobei Sie mich zu gewarnt haben. 3.). In der Gotteslehre, 15
 scientifisch, in der Religiosität, im Leben, verschwindet alle Sitten, oder Rechtslehre als absolutes durchaus. Sie umfaßt, und verschlinget in sich alles. Alle Beschränkung u. Einseitigkeit kommt aus diesem Mangel her. G[ottes]L[ehre]. in gewisser Beziehung = W.L. 20
 25
 30

L ; es wird M Sittenlehre und Rechtslehre. N davon und darin bestimmt,

1 –. Von diesem allen sollen nun hier bloß die *Principien* vorge-
 tragen werden.. Was dahin gehöre, hat sich schon durch das
 obige ergeben. Zuförderst Ableitung aus dem absoluten göttli-
 chen Daseyn: soweit diese Ableitung fortgeführt werden muß,
 5 um bis zum Inhalte einer Rechtslehre herabzukommen.–. Er-
 schöpft den Stoff unsrer gesammten Untersuchung. Der Theil
 dieses Stoffes, welcher in den Umkreis zuförderst der Sitten-
 lehre als besondrer W[issenschaft]. fällt, wird vom Standpunkte
 derselben anders angesehen, u. dadurch vielleicht auch in Ab-
 10 sicht seiner Erscheinung geändert.. Ebenso in der Rechtslehre.
Standpunkt, genau charakterisirt, was absolute Pflicht ist, giebt
 das übrige von selbst: u. ist jedem zu überlassen. Höchstens nur
 einige Anfänge di[e]ser Ableitung, zur Probe. soviel die Zeit
 verstattet.–. Sie übersehen im voraus, was Sie zu erwarten
 15 haben.– auch zur Beruhigung, falls es scheinen sollte, daß ich
 etwa bei den ersten Theilen mich zu lange verweil: diese ersten
 sind gröstentheils das folgende schon mit, u. das wird sich plöz-
 lich zeigen. Nicht etwa soviel Stunden für G[ottes].– L[ehre].
 soviel pp.^o Dies sind [/] Berechnungen auf den Buchstaben 2v
 20 nicht auf den Geist.

Wir selber, nicht in Absicht unsrer bleibenden Aussicht, denn
 da stehen wir wie gesagt, fest im reinen Wissen, als Daseyn des
 Absoluten, sondern in Absicht unsrer lebenden, sich regenden,
 u. fortbewegenden Betrachtung stehen im Einheitspunkte der
 25 drei verschiedenen Standpunkte pp^p Dieser zuförderst fest ge-
 faßt – und es versteht sich, daß er nur im höchsten selber, dem
 freien Erheben zur Gotteslehre, welches sich zeigen muß eben,
 als ein *freies*, d.h. zwischen zwei Punkten schwebendes, gefaßt
 werden kann: – sehen wir, wie das Ich ursprünglich von einem
 30 zum andern sich fortbewegen könne, alle erfassend in demsel-
 ben Lichtstral unsrer Betrachtung.. Dieses stehen in dem
 Punkte ist die innere Einheit, welche jedem wissenschaftlichen
 Geschäfte inwohnen muß. Das was wir selber hier, unmittel-
 bar, und in unsrer tiefsten Wurzel sind, ist ja, wie sich versteht,

O für Sittenkehre und soviel für Rechtslehre. P , der zugleich der
 Disjunktionspunkt ist.

weder G[ottes]. noch S[itten]. noch R[echts].L[ehre]. sondern 1
 nur die Eine Lehre und Theorie aller dieser Lehren. Ich rechne
 darauf, daß man diese Bemerkung, trotz aller etwaigen künftigen,
 in unserm Vortrage selber liegenden Versuchungen sie zu
 vergessen, dennoch fest im Auge behalte. 5

Es geht aus dieser Bemerkung hervor, wie zwekmässig es
 ist, die Principien der drei Theorien, die wir angekündigt ha-
 ben, vereint vorzutragen; ja daß sie eigentlich, wo es auf tiefe
 Klarheit, u. Gründlichkeit ankommt, gar nicht anders, denn
 vereinigt vorgetragen werden sollten. Die verschiedenen Prin- 10
 cipien werden nur gegenseitig durch einander hindurch, ver-
 mittelt ihrer Einheit, u. ihres Gegensatzes zugleich, klar ver-
 standen, und ein einzelnes kann für sich, u. aus sich selber nie
 deutlich werden. Das Princip des freien Erhebens zur Gottheit,
 ist wie es ist, unter anderm deswegen, weil es ein Erheben von 15
 diesem terminus a quo, d.h. der ganzen natürlichen Ansicht des
 Wissens ist: wie will man es doch in diesen seinen mittelbaren
 Bestimmungen erkennen, ohne das bestimmende dazu, den ter-
 minus a quo pp.^Q wiederum ist dieser ein solcher, auch da-
 durch, daß er zu einer solchen Erhebung pp^R wie will man 20
 nun^S. Dieser terminus a quo spaltet sich nun in sich selber wie-
 der pp^T wie will man nun: pp.^U Die üblichen Vermischungen
 der Religion mit der Sittenlehre, dieser mit der Rechtslehre hät-
 ten garnicht zu Stande kommen können, wenn man *vereint* pp^V
 nicht einseitig, u. versplittert. 25

- Ausgehen vom Wissen als pp^W wie schon oben gezeigt pp^X
 x also damit anheben, womit wir schlossen. Theils von *oben*
 herab, ohne KlärungsMittel von unten – theils für den andern
 Zwek eines Einheitspunktes, wird manches eine andere Stel-
 lung bekommen, u. tiefer erschöpft werden müssen. Wird sich 30
 zeigen.–. Nächstens zur Sache. [/]

Q zu erkennen? R das Bedingende ist; S das Ganze anders er-
 kennen? T in die Gottes-, Sitten- und Rechtslehre U diese er-
 kennen ohne jenen? V ihr Princip eingesehen hätte, und sie
 W Daseyn Gottes X worden;